

Straßennamenkommission

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2483/20

Titel der Drucksache

Benennung einer Straße nach Samuel Paty

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Die Drucksache „Benennung einer Straße nach Samuel Paty“ wurde in der Sitzung der Straßennamenkommission am 09.03.2021 vorgestellt, diskutiert und abgestimmt.

Die durch den Vorschlaggeber vorgelegte kurze Biografie wurde geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Benennung einer Straße, die sich aus Empfehlungen des Deutschen Städtetags ergeben, als nicht erfüllt anzusehen sind:

- 1) Dies betrifft zum einen den gewünschten Bezug des Straßennamenvorschlags zur Stadt Erfurt. Dieser ist bei dem vorgeschlagenen Namensgeber Samuel Paty nicht gegeben.
- 2) Zum anderen ist die Wartezeit, wonach die Benennung nach einer Person erst 3 – 5 Jahre nach deren Tod empfohlen wird, noch nicht abgelaufen. Samuel Paty ist am 16.10.2020 verstorben.

Da die Straßennamenkommission sich dafür ausgesprochen hat, den Empfehlungen des Deutschen Städtetags grundsätzlich zu folgen, hat sie die Drucksache 2483/20 mehrheitlich abgelehnt.

Über die formellen Gründe hinaus, fand die vorliegende Drucksache im Rahmen der Straßennamenkommission auch aus diesen Gründen keine Zustimmung:
Zwar haben es Opfer von Gewaltverbrechen grundsätzlich immer verdient, eine entsprechende Würdigung ihrer Lebensleistung zu erfahren – die diesbezügliche Motivation des Straßennamenvorschlags war für die Mehrheit der Mitglieder der Straßennamenkommission inhaltlich durchaus nachvollziehbar. Allgemein wurde jedoch die Frage diskutiert, dass dann auch Opfer anderer tragischer Ereignisse – unabhängig davon, auf welche Weise diese Opfer ihr Leben verloren – eine entsprechende Würdigung erfahren müssten. Hierfür Abgrenzungskriterien zu definieren, ist eher eine Aufgabe für den Stadtrat oder weitere politischer Gremien und weniger für die Straßennamenkommission; zumindest ohne einen entsprechenden politischen Auftrag.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Dr. T. Stefani
Unterschrift Amtsleitung

15.03.2021
Datum
